



Jugendhilfeausschuss
öffentlich am 26.02.2024

Vorbericht

Vorlage Nr. 41-001-2024

Ziffer 2 der Tagesordnung
JA-01-2024

Dezernat 4
Kreisjugendamt
Petra Alger

**Kindertagespflege – Umsetzung des Qualifizierungshandbuchs (QHB) im Landkreis
Biberach**

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Kindertagespflege ist neben den Kindertagesstätten ein wichtiger Bestandteil in der Betreuung und Förderung von Kindern unter drei Jahren. Sie stellt nach wie vor ein flexibles und familiennahes Angebot dar, das von vielen Eltern sehr geschätzt und nachgefragt wird.

Die Kindertagespflege hat in den vergangenen Jahren eine stetige Entwicklung und Professionalisierung erfahren. Bis in die 2000er Jahre wurde sie vorrangig von Großeltern, Verwandten, Nachbarn und wenigen qualifizierten Kräften geleistet. Seit dem Jahr 2007 werden vom Land BW konkrete Mindeststandards zur Qualifizierung und Fortbildung der Kindertagespflegepersonen über die jeweiligen Verwaltungsvorschriften (VwV Kindertagespflege) vorgegeben. Diese Standards prägen einerseits die Voraussetzungen zur Erteilung von Pflegeerlaubnissen, andererseits hängt auch die Bezuschussung mit Landesmitteln von der Anzahl der qualifizierten Kräfte ab. Im Landkreis Biberach hat der Tagesmütter- und Elternverein bereits kurz nach der Gründung im Jahre 2001 die Aufgabe der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen übernommen.

Seither sind die Anforderungen in den Kursen stetig angewachsen:

vor 2003	12 bis 52 Unterrichtseinheiten	Freiwillige Qualifizierungen
ab 2003	52 Unterrichtseinheiten	Regelung für den LK Biberach
ab 2007	62 Unterrichtseinheiten	Verbindlich aufgrund VwV Kindertagespflege
ab 2011	160 Unterrichtseinheiten	Verbindlich aufgrund VwV Kindertagespflege
ab 2022	300 Unterrichtseinheiten	Verbindlich aufgrund VwV Kindertagespflege

Parallel zu den gestiegenen Anforderungen an die Qualifizierung ist auch die Zahl der Tagespflegepersonen und der betreuten Kinder über die Jahre kontinuierlich gestiegen.

Mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege vom 6. April 2021 (VwV Kindertagespflege) ist die Ausgestaltung der Kindertagespflege und die strukturelle Förderung neu geregelt worden. Die verbindliche Qualifizierung der Tagespflegepersonen ist nunmehr durch das „Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg auf der Grundlage des Qualifizierungsprogramms des Deutschen Jugendinstituts (DJI)“ festgeschrieben.

2. Inhalte

Das seit 2022 umzusetzende Qualifizierungskonzept Baden-Württemberg gründet sich auf das vom Deutschen Jugendinstitut DJI erarbeitete Qualifizierungshandbuch und beinhaltet folgende, wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Ausbildung:

- Alle Kurse sollen nach einem kompetenzorientierten Ansatz durchgeführt werden
- Tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung mit 50 Unterrichtseinheiten (UE)
- Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung mit 250 UE
- Reflexionseinheiten ergänzen die Kurse
- Zusätzliche, kontinuierliche Kursbegleitung durch eine Fachkraft (neben der Referentin)
- Erhöhung der jährlichen Fortbildung von 15 UE auf 20 UE
- Das QHB Baden-Württemberg legt zusätzlich besonderen Wert auf die Themen:
 - Kinderschutz und Kindeswohl
 - Inklusion
 - Sprachentwicklung und Sprachbildung
 - Betreuung von Kindern von 0 bis 14 Jahren

Das ausführliche Qualifizierungskonzept ist als Anlage beigefügt.

3. Finanzierung

Im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ wurde die Einführung der Qualifizierung nach dem QHB weitgehend mit vom Land weitergeleiteten Bundesgeldern finanziert. Die Finanzierung wird in den Jahren 2023 und 2024 im Rahmen des „Kita-Qualitäts-Gesetzes“ in ähnlicher Ausgestaltung weitergeführt. Es ist noch offen, ob ab dem Jahr 2025 eine Regelfinanzierung durch das Land sichergestellt wird.

Die erhöhten Standards in der aufgestockten Qualifizierung ziehen auch höhere Aufwendungen in der bisher normierten Qualifizierung nach sich. Diese zusätzlichen Aufwendungen sind vom Tagesmütterverein zu tragen und waren Bestandteil der Erhöhung des Zuschusses an den TMV (Beschluss Kreistag vom 05.07.2023).

4. Fazit

Die anfängliche Befürchtung, dass durch die erheblich ausgeweiteten Anforderungen die Interessenten- und Bewerberzahl stark zurückgehen könnte, ist nicht eingetreten. Im Gegenteil hat sich die Zahl der Interessenten für die Tätigkeit als Tagesmutter sogar erhöht. Mit der ausgeweiteten Qualifizierung ist eine weitere Professionalisierung der Tagespflege zu konstatieren. Mit dieser geht ein erhöhter Personal- und Ressourcenaufwand einher.

Die geschäftsführende Vorständin des Tagesmütter- und Elternvereins im Landkreis Biberach e.V, Frau Heike Scharfe, wird in der Sitzung über die Umsetzung berichten.

Anlage:

Qualifizierungskonzept für die Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg (Anlage 1, öffentlich)